

Gemeinde Kaunertal
Feichten 141
6524 Kaunertal

Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen
Abt. 12 - Internationale Angelegenheiten,
Staatsgrenzen

DI Andreas Schramm
Sachbearbeiter

staatsgrenzen@bev.gv.at
+43 1 211 10 822715
Fax +43 1 211 10 82992199
Schiffamtsgasse 1-3, 1020 Wien

UID: ATU384 732 00
IBAN: AT95 0100 0000 0519 0001
BIC: BUNDATWW

Geschäftszahl: 2021-0.330.559

Bekanntmachung Begehung und Überprüfung der Staatsgrenze im Bereich des Grenzabschnittes "a" im Bereich der Gemeinde Nauders bis zur Gemeinde Sölden

Dieses Schreiben wird übersandt mit dem Ersuchen um ortsübliche Verlautbarung in der/den angeführten Katastralgemeinde(n).

B E K A N N T M A C H U N G

Das Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen (BEV) gibt bekannt, dass in der Katastralgemeinde **Kaunertal 84106** in der Zeit

vom **13. Juli** bis voraussichtlich **22. Juli 2021**

aufgrund des **Staatsgrenzvertrages mit der Italienischen Republik**, BGBl. Nr. 150/2006 von einer italienischen Arbeitsgruppe Arbeiten zur Vermessung und Vermarkung der Staatsgrenze durchgeführt werden.

Die hiermit vom **Istituto Geografico Militare IGM** betrauten Personen dürfen nach § 12 Abs. 1 des **Staatsgrenzgesetzes, BGBl. Nr. 9/1974 idF BGBl. I 98/2001**, zur Durchführung dieser Arbeiten **ohne Zustimmung der Eigentümer oder Nutzungsberechtigten:**

- die an oder in der Nähe der Staatsgrenze liegenden Grundstücke mit Ausnahme der darauf errichteten Gebäude betreten und, soweit es die Bewirtschaftungsverhältnisse erlauben, befahren,
- Bäume, Sträucher und sonstige Pflanzen, welche die Vermessungs- und Vermarkungsarbeiten, sowie die Sichtbarkeit der Staatsgrenze behindern, im notwendigen Umfang beseitigen oder stutzen,
- alle erforderlichen Staatsgrenzzeichen anbringen und sichern.

Gegebenenfalls können bei den o. a. Arbeiten auch unbewaffnetes Personal, sowie Luft- und Kraftfahrzeuge der italienischen Armee eingesetzt werden.

Wien, 07.06.2021

Für den Leiter des BEV:

DI Gert Steinkellner